



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-72-007780

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung einer Bier- und Weinpreisbremse für Lokale und Jahrmarkte gefordert, mit der die Preiserhöhung pro Jahr gesetzlich auf zwei Prozent beschränkt werden soll.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Lokale immer leerer würden, weil die breite Masse der Bevölkerung sich dort den Genuss von Bier und Wein nicht mehr leisten könne, da die Getränke immer teurer würden. Mit der vorgeschlagenen Bier- und Weinpreisbremse solle daher das Aussterben von Lokalen und Jahrmarkten gestoppt werden. Sie sollte so ausgestaltet werden, dass Lokale und Jahrmarktstände den Preis für Bier und Wein nicht um mehr als zwei Prozent pro Jahr anheben dürften.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 58 Mitzeichnungen und 29 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland durch die soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb geprägt



wird. Ein wichtiges Merkmal der Marktwirtschaft ist die freie Preisbildung. Unternehmen – so auch gastronomische Einrichtungen und Jahrmarktstandbetreiber – haben das Recht auf eine freie Preisgestaltung. Diesem Recht auf freie Preisgestaltung der Unternehmen steht das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber, durch Preisvergleich, Konsumverhalten und freie Wahl des Anbieters Einfluss auf die Preise zu nehmen. Ob sich bestimmte Preise am Markt durchsetzen können, entscheidet also der Wettbewerb am Markt. Gleichzeitig spornt der Wettbewerb um die Gunst der Kunden die Unternehmen an, Produktionsmittel effizient einzusetzen, neue Ideen zu entwickeln, eine hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen anzubieten und auch Preissenkungsspielräume an die Verbraucher weiterzugeben. Auf diese Weise fördert der Wettbewerb Innovationen und Fortschritt und steigert die Lebensqualität der Menschen. Im Gastronomiebereich herrscht dieser Wettbewerb. In der Regel gibt es vor Ort unterschiedliche Anbieter, die zueinander in Konkurrenz stehen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Wahl, wo sie einkehren.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass sich die Preisgestaltung grundsätzlich nach Angebot und Nachfrage richtet. In die konkrete Preisbildung gehen viele Faktoren mit ein. Ein gastronomischer Betrieb muss beispielsweise den Einkaufspreis für Waren, Energiekosten und auch eigene Kosten für Personal und Lokalmiete beachten. Dabei muss er abwägen, ob und inwieweit er Preisveränderungen – wie die aktuellen Preissteigerungen z. B. für Energie und Lebensmittel – an seine Gäste weitergibt.

Bei dem mit der Petition vorgeschlagenen Preisdeckel für Bier und Wein würde der Staat dem Gastgewerbe vorschreiben, zu welchem Preis die Unternehmen Bier und Wein anbieten dürfen. Die Unternehmen hätten also keine Möglichkeit, gestiegene Kosten an die Verbraucher weiterzugeben und müssten im ungünstigsten Fall schließen oder sie müssten Kostensteigerungen bei Bier und Wein auf andere Produkte, z. B. Speisen oder nichtalkoholische Getränke, abwälzen. Weitere negative Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher wären also die Folge.

Ergänzend merkt der Ausschuss an, dass der Staat bereits aufgrund der Corona-Pandemie viele Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen, darunter auch speziell für das Gastgewerbe, beschlossen hat. So hat der Bund rund 22 Milliarden Euro Corona-Zuschüsse an das Gastgewerbe ausgezahlt. Das Gastgewerbe profitiert zusätzlich



durch eine Senkung der Mehrwertsteuer bis Ende 2022. Des Weiteren werden kleine und mittelständische Brauereien unterstützt.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass von der Bundesregierung angesichts der aktuellen Preissteigerungen auch mehrere weitreichende Entlastungspakete für die Verbraucherinnen und Verbraucher beschlossen wurden. So erhalten beispielsweise alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro und Familien zusätzlich einen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind. Auch Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen bzw. Arbeitslosengeld I bekommen Einmalzahlungen.

Der Staat kann die Preissteigerungen jedoch nicht vollständig auffangen, da dies finanzpolitisch nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die mit der Petition geforderte Einführung einer Bier- und Weinpreisbremse für Lokale und Jahrmärkte aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.